

Bekanntmachung
8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 "Bosel" – Ortschaft Rothenuffeln –

I. Aufstellungsbeschluss

II. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

I. Der Rat der Gemeinde Hille hat in seiner Sitzung am 15.12.2022 auf der Grundlage von § 2 Abs. 1 des BauGB die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 "Bosel" - Ortschaft Rothenuffeln - beschlossen. Der zu ändernde Teil des Bebauungsplangebietes umfasst die Flurstücke 419 und 420 der Flur 5 in der Gemarkung Rothenuffeln.

Die Plangebietsgrenzen ergeben sich aus einem Plan im Maßstab 1 : 1.000, der im Fachbereich 3 Planen und Bauen der Gemeinde Hille, Zimmer 7, Am Rathaus 4, 32479 Hille (Ortschaft Hartum) während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht ausliegt. Die räumliche Abgrenzung des Plangebietes geht nachrichtlich aus dem nachstehend abgedruckten Übersichtsplan hervor.

Mit der 8. Änderung des Bebauungsplanes sollen die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für eine verdichtete Wohnbebauung durch Festsetzungen überbaubarer Flächen im Rahmen eines Allgemeinen Wohngebietes (WA) gemäß § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) und ggf. weiterer Festsetzungen zum zulässigen Maß der baulichen Nutzung geschaffen werden. Die bisherige Festsetzung 'Sondergebiet, das der Erholung dient', entfällt damit. .

II. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durch Unterrichtung und Erörterung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 "Bosel" - Ortschaft Rothenuffeln - findet in folgender Art und Weise statt:

Der Vorentwurf für die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 "Bosel" - Ortschaft Rothenuffeln - mit der Begründung und eine Artenschutzrechtliche Prüfung liegen in der Zeit

vom 09. Januar 2023 bis einschließlich 10. Februar 2023

im Fachbereich Planen und Bauen der Gemeinde Hille, Am Rathaus 4, 32479 Hille (Ortschaft Hartum) während der Dienststunden, und zwar

montags bis freitags	08.30 bis 12.00 Uhr
montags bis mittwochs	14.30 bis 16.00 Uhr
donnerstags	14.30 bis 18.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Auf Wunsch können mit den Herren Hans-Peter Seele (Tel. 0571 – 40 44 207 oder h.seele@hille.de) und Andreas Waßmann (Tel. 0571 – 40 44 209 oder a.wassmann@hille.de) auch von den angegebenen Uhrzeiten abweichende Terminabsprachen getroffen werden.

Es besteht Gelegenheit, die Planungsabsicht mit dem Fachbereich Planen und Bauen der Gemeinde Hille zu erörtern und Stellungnahmen abzugeben. An die Unterrichtung und

Erörterung schließt sich das Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB auch an, wenn die Erörterung zu einer Änderung der Planung führt.

Ergänzende Hinweise:

- Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung kann auch im Internet unter www.hille.de / *Bürgerservice* / *Amtliche Bekanntmachungen* eingesehen werden
- Die zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegten Vorentwurfs-Unterlagen können auch im Internet unter www.hille.de / *Planen und Bauen* / *Aktuelle Bauleitplanverfahren* eingesehen werden



Bekanntmachungsanordnung:

Der Beschluss des Rates der Gemeinde Hille vom 15.12.2022 über die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 19 "Bosel" - Ortschaft Rothenuffeln - und die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit durch Unterrichtung sowie Erörterung werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) beim Zustandekommen der Beschlüsse nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Beschluss, die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde Hille vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hille, 23. Dezember 2022



Gemeinde Hille

Der Bürgermeister

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "M. Schweiß". The signature is stylized with a long, sweeping horizontal stroke at the end.

Michael Schweiß



ausgehängt am: 23.12.2022

/

abgenommen am _____